

## Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes



Foto: Donum Vitae Emsland

Im Zuge der diesjährigen Mitgliederversammlung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle donum vitae Emsland e.V. fand fristgerecht auch die Neuwahl des Vorstandes statt. Im Amt bestätigt wurde die Vorsitzende Marita Langenbach aus Meppen, außerdem die stellvertretende Vorsitzende Angelika Knoll aus Meppen. Als Beisitzerin wurde Marlene Küpker aus Lingen bestätigt. Christel Johnscher aus Lingen und Hermann Kampeling aus Papenburg stellen sich nach 10-jähriger Mitgliedschaft im Vorstand nicht mehr zu Wahl. Dafür rückt Elisabeth Möhn, die bereits seit 3 Jahren kooptiertes Mitglied ist, als Beisitzerin nach. Ebenfalls zur Beisitzerin gewählt wird Vera Butterweck-Kruse aus Lehe. Christel Johnscher bleibt dem Vorstand als kooptiertes Mitglied erhalten. Christel Johnscher und Hermann Kampeling werden für ihren engagierten, langjährigen Einsatz für die Würde von Frau und Kind mit großem Dank und Respekt für die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand von den Anwesenden der Mitgliederversammlung in den „Ruhestand“ verabschiedet.

In der Vorstandssitzung machen die Beraterinnen deutlich, dass der Beratungsbedarf in der Schwangerschaft und auch im Schwangerschaftskonflikt weiterhin hoch ist. Nachdem die Beratungszahlen in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, überschreiten sie im Jahr 2023 erstmals die Zahl von 1.000 beratenen Frauen emslandweit. Häufig geht es in den Beratungen um finanzielle Fragen (Elterngeld, Mutterschaftsgeld), Hilfe bei Antragstellungen, Unterstützungsbedarf in ganz praktischen Fragen (Wie bekommt man eine Hebamme? Wann muss man sich um einen Krippenplatz kümmern?). In der Konfliktberatung geht es um Wissensvermittlung (Welche Ärzte oder Kliniken bieten Abbrüche an? Wer trägt die Kosten für einen Abbruch?) aber auch darum, ein offenes Ohr für die Frauen oder Paare zu haben, Gedanken zu sortieren und emotionale Konflikte zu besprechen.

In dem Zusammenhang wird unter den Anwesenden die aktuelle Diskussion rund um die §§ 218/219 StGB besprochen.